

sprechen, sofern diese — wie z. B. bei einem im Leistungslohn stehenden Arbeiter — zur Grundlage der Entlohnung gemacht werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die kritischen Bemerkungen Voelzkes zu der Entscheidung des KrG Sangerhausen im wesentlichen gerechtfertigt sind, daß aber ihre juristische Argumentation Mängel aufweist, die von Kuschel mit Recht hervorgehoben werden. Dadurch aber, daß er den gleichen verfehlten juristischen Ausgangspunkt wie Voelzke bezieht und

im übrigen die politische Seite des Problems nicht genügend würdigt, kommt er zu einem Ergebnis, das keine Zustimmung verdient. Es hätte daher in diesem Falle eine Verurteilung des jugendlichen Arbeitsbummelanten wegen Betruges nicht erfolgen dürfen; vielmehr hätten andere Maßnahmen gesellschaftlichen Charakters ergriffen werden müssen, wozu u. a. — das mag nur der Vollständigkeit halber erwähnt werden — auch die Rückzahlung des ungerechtfertigt erhaltenen Betruges von 340 DM zu rechnen ist.

## Fördert die sozialistische Umgestaltung auf dem Lande!

Von CARLOS FOTH, Staatsanwalt beim Generalstaatsanwalt der DDR

In Erläuterung des Gesetzes über die örtlichen Organe der Staatsmacht vom 17. Januar 1957 betonte Walter Ulbricht auf dem 30. Plenum des Zentralkomitees, daß die Präambel dieses Gesetzes für alle staatlichen Organe eine richtungweisende Charakterisierung der Arbeiter-und-Bauern-Macht in der DDR gibt, wonach die Arbeiterklasse im Bündnis mit der werktätigen Bauernschaft und anderen werktätigen Schichten die politische Macht ausübt und den Sozialismus aufbaut.<sup>1</sup>

Bereits hieraus ergibt sich, daß — ebenso wie in den anderen Volksdemokratien — das Bündnis zwischen Arbeiterklasse und werktätigen Bauern auch in der DDR den Sozialismus als Inhalt und Ziel hat. Alle Staatsorgane, also auch die der Justiz, hatten damit Anfang 1957 zwecks schneller Überwindung vorher in falscher Auslegung der Beschlüsse des XX. Parteitags der KPdSU aufgekommener liberaler Auffassungen von der Partei der Arbeiterklasse die Orientierung erhalten;

1. den genossenschaftlichen Zusammenschluß nach Kräften zu fördern und
2. die Festigung der bestehenden landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften zu gewährleisten.

Trotzdem erfolgte für das ganze Jahr 1957 in den beiden Schwerpunktplänen der Obersten Staatsanwaltschaft für das Gebiet der Landwirtschaft kein einziger Hinweis für die Strafabteilungen. Die Abteilung IV (im Rahmen der Gerichtsaufsicht) und die Abteilung V (im Rahmen der Allgemeinen Aufsicht) der Obersten Staatsanwaltschaft orientierten zunächst allgemein auf verstärkte Zusammenarbeit mit allen Organen der Staatsmacht und des gesellschaftlichen Eigentums zwecks Förderung des sozialistischen Aufbaus (II. Quartal). Für das zweite Halbjahr 1957 sowie für das erste Halbjahr 1958 gab es dann auch bei den Abteilungen IV und V gute Hinweise zur Festigung der LPG.<sup>2 3</sup> Dennoch ist aber auch bei diesen Abteilungen eine weitergehende Aufgabenstellung zur Unterstützung des genossenschaftlichen Zusammenschlusses der werktätigen Einzelbauern unterblieben, also eine konkrete Aufgabenstellung, die auf die beschleunigte Lösung des Widerspruchs zwischen der kleinen Warenproduktion auf dem Lande und der erforderlichen sozialistischen Großproduktion bereits in der nächsten Zeit gerichtet ist.

Angesichts dieser Mängel in der Arbeitsplanung der Obersten Staatsanwaltschaft hinsichtlich der politischen Zielsetzung beim Schwerpunkt „Landwirtschaft“ und ihrer nachstehend beschriebenen Folgen ist die Kritik von Streit<sup>2</sup> vollauf berechtigt.

Dieser Tempoverlust in der konsequenten allseitigen und komplexmäßigen Orientierung auf den Kampf um die Gewinnung der werktätigen Einzelbauern für die genossenschaftliche Produktion, von dem der maximale Aufschwung der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, d. h. die schnelle sozialistische Um-

gestaltung auf dem Lande und dadurch infolge der weitaus höheren Produktivität der landwirtschaftlichen Großproduktion die Versorgung aus eigenem Aufkommen, in entscheidendem Maße abhängig ist, drückt sich in einer diesen Aufgaben nicht gerecht werdenden Praxis der Justizorgane während des gesamten Jahres 1957 und auch zum Teil noch im ersten Halbjahr 1958 aus.

Das beginnt mit einer unzulänglichen Zusammenarbeit mit den U-Organen, setzt sich in der Straf- und Zivilgerichtspraxis fort und endet mit einer unvollkommenen Tätigkeit der Allgemeinen Aufsicht.

Gerade für die Zusammenarbeit mit den U-Organen gilt die Feststellung des Genossen Ulbricht in seiner Rede vom 10. Februar 1958 vor der Volkskammer, daß der Übergang zur neuen Qualität, zur Herausbildung neuer Formen und Methoden und das Abstreifen überholter Methoden erforderlich geworden ist. So genügen insbesondere heute nicht mehr die formalen und von jeder politischen Zielsetzung losgelösten Hinweise im Handbuch des Staatsanwalts.<sup>4</sup>

Welcher übergeordnete Staatsanwalt hat die für ihn durch § 98 Abs. 2 StPO gesetzlich begründete Pflicht genügend erfüllt und die Tätigkeit der ihm bei- oder nachgeordneten Staatsanwälte auf dem Gebiet der Aufsicht über die U-Organen so systematisch kontrolliert und gelenkt, daß entsprechend den Beschlüssen der Partei auf dem 30. und 33. Plenum eine zielstrebige Aufklärung und Ermittlung aller spekulativen und anderen Verbrechen erfolgte, die der Stärkung der kapitalistischen Verhältnisse dienten und der sozialistischen Umgestaltung auf dem Lande entgegen wirkten?

Die Brigade\* hat bei einer Überprüfung der Bezirke Magdeburg, Gera und Neubrandenburg kein einziges positives Beispiel dafür gefunden. Im Gegenteil, in Magdeburg mußten Ende des Jahres 1957 die örtlichen Staatsorgane erst ausdrücklich vom Ministerpräsidenten der DDR aufgefordert werden, sich verstärkt um die Ablieferung zu bemühen, wodurch u. a. auch die Bezirksstaatsanwaltschaft aus ihrem Dornröschenschlaf aufgewacht ist und nach böswilligen Nichtablieferern fragte. Leider blieb es in vielen Kreisen beim zaghaften Fragen, anstatt gemeinsam mit den zuständigen örtlichen Organen und der Volkspolizei die Lage sofort gründlich zu analysieren und gegen hartgesottene und böswillige Nichtablieferer entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.<sup>5</sup> Ähnliche Erscheinungen gab es in Gera und Neubrandenburg. So garantierte seit längerer Zeit die Abteilung VE des VPKA Rudolstadt infolge unzulänglicher Besetzung und eines mangelhaften Arbeitsstils nicht den Schutz des gesellschaftlichen Eigentums auf dem Lande; insbesondere wurde Sabotage- und anderen verbrecherischen Handlungen, gegen die MTS Großkochberg nicht die erforderliche Aufmerksamkeit gewidmet, so daß einige feindliche Elemente zuletzt fast täglich provokatorische Handlungen begehen konnten. Der Kreisstaatsanwalt sah ab und zu, einen einzelnen Vorgang auf seinem Tisch, sah aber niemals den Zusammenhang, setzte sich daher auch niemals mit den in seinem Kreis

<sup>1</sup> Walter Ulbricht, Grundfragen der Politik der SED, Berlin 1957, S. 34.

<sup>2</sup> Die Abteilung IV hat im ersten Halbjahr 1958 zusammen mit den landwirtschaftlichen Schwerpunktbezirken eine gründliche Analyse der LPG-Prozesse erarbeitet, die Abteilung V gutes, der Anleitung dienendes Material zur Gewährleistung der Festigung der LPG herausgegeben.

<sup>3</sup> Streit, Das Studium des dialektischen und historischen Materialismus hilft uns in unserer Arbeit, NJ 1958 S. 231.

<sup>4</sup> S. 2 ff. — Beim Streben nach formaler Vollkommenheit gibt es bei diesen Hinweisen a) bis q) sogar wörtliche Wiederholungen (q ist identisch mit e).

\* vgl. Vorspann zu Kern, S. 440 dieses Heftes.

<sup>5</sup> vgl. Wunsch in NJ 1958 S. 270 und Suvley auf S. 444 dieses Heftes.